

Landtagsabschied.

Wir, Anton, von Gottes Gnaden,
König von Sachsen &c. &c. &c. und
Friedrich August, Herzog zu Sachsen &c.
urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem Wir Uns bewogen gefunden, Unsere getreuen Stände an Prälaten, Grafen und Herren, denen von der Ritterschaft und Städten auf den 1sten März dieses Jahres zur Fortsetzung der im vorigen Jahre gehaltenen und unterm 8ten Juli vorigen Jahres vertagten Landesversammlung anhero zu berufen, und ihnen mittelst Decrets vom erstgedachten Dato den Entwurf zu einer Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen zur Berathung und Erklärung vorzulegen, so ist es durch die hierüber zwischen Uns und getreuer Landschaft Statt gefundenen Verhandlungen, insonderheit durch die von letzterer unterm 19ten Juli, 26sten und 27sten August gegebenen Erklärungen und Unsere unterm 10ten und 29sten August darauf ertheilten Decrete dahin gediehen, daß gedachte Verfassungsurkunde von Uns und der getreuen Landschaft, unter wechselseitigem Einverständnisse, nach deren nunmehrigen Inhalte angenommen worden ist.

Wir haben, um Unsern im Decrete vom 1sten März dieses Jahres kund gethanen Endzweck zu erreichen, im Laufe dieser jetzt beendigten Verhandlungen es nicht an der Geneigtheit ermangeln lassen, den Wünschen Unserer getreuen Stände, in Hinsicht mehrerer zum Theil wichtiger Bestimmungen des ihnen vorgelegten Entwurfs, nachzugeben, und Uns in Betreff mehrerer, Uns und Unserm Hause zukommenden Gerechtsamen zu noch ausgedehnteren Zugeständnissen bereit erwiesen. Wenn Unsere getreue Landschaft hierin den thatsächlichen Beweis erkannt haben wird, daß Wir, frei von mißtrauischen